

## Wichtig! Folgende Richtlinien / Regeln gelten für Ihren Besuch

	T
Hygieneregeln	Besucherinnen und Besucher müssen vor oder beim
Aha Regel +L	Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren
	Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Schutz) und
	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu anderen
	Personen
	• in allen Gemeinschaftsräumen (Cafeteria,
	Speiseraum, Flure etc.)
	Bei Aufenthalt im Freien und unter Einhaltung des
	Mindestabstands von 1,5 m kann auf das Tragen der
	Maske verzichtet werden
	Bei Besuch im Zimmer und bei einer vollständig      Bei Besuch im
	geimpften oder genesen Person (Bewohnerin,
	Bewohner) kann auf das Tragen der Maske verzichtet
	werden und auf Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden
	Empfehlung der Einrichtung
	Wir als Einrichtung empfehlen weiterhin das Tragen
	einer <b>FFP2</b> Maske für die Dauer des Besuches. FFP2-
	Masken stellen wir am Eingang zur Verfügung.
	Bei Besuch im Zimmer <b>empfehlen</b> wir ein dauerhaftes
	Lüften oder ein Stoßlüften von 3-5 Minuten
Kein Zutritt	Personen die typische Symptome einer Infektion mit dem
in die Einrichtung	Coronavirus, namentlich Fieber, trockner Husten, Störung des
· ·	Geschmacks-oder Geruchssinns aufweisen
	Personen die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang
N 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	mit COVID 19 unterliegen
Nachweispflicht	► Geimpfte Personen
3 <b>G</b>	Als vollständig geimpft gelten Personen +14 Tage nach der
<b>G</b> eimpft	Impfung. Also ab dem 15. Tag
<b>G</b> enesen	► Genesene Personen
Getestet	Nachweis über eine überstandene Coronainfektion (negatives PCR-Testergebnis) nicht älter als 6 Monate
	► Getestete Personen
	negativer Antigenschnelltest nicht älter als 24h
	negativer PCR Test nicht älter als 48h
	<u>Wichtig</u>
	Impfpass/digitaler, Impfpass, Bescheinigung oder negative
	Testbescheinigung <b>muss</b>
	Montag bis Freitag von 08.00-16.30 Uhr in der
	Verwaltung/Corona Teststation (Drive In) vorgelegt
	werden
	Zu anderen Wochen-und Tageszeiten     bitte der zuetändigen Effectebekreft auf dem
	bitte der zuständigen Pflegefachkraft auf dem
Anzahl von	Wohnbereich vorzeigen  Keine Einschränkungen
Besucherinnen	Keine Linschlankungen
Besucher	
Desucitei	